

**Satzung
des Fachbereichs Angewandte
Naturwissenschaften der Fach-
hochschule Lübeck zur 2. Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang
Technische Biochemie
Vom 12. Juli 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 11. Juli 2012 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Master-Studiengang Technische Biochemie vom 15. Januar 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 6), geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2012, S. 12), wird wie folgt geändert:

„**§ 10 Zugangsvoraussetzungen**“ erhält folgende neue Fassung:

„(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer einen mit mindestens der Gesamtnote „2,5“ bewerteten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Chemie- und Umwelttechnik oder einem verwandten Studiengang von mindestens 210 Credit Points (CP) besitzt.

(2) Zum Studium kann auch zugelassen werden, wer einen mit mindestens der Gesamtnote „2,5“ bewerteten Hochschulabschluss im bisherigen Diplomstudiengang Chemieingenieurwesen oder Umweltingenieurwesen besitzt (Quereinstieg).

(3) Bei Bewerbungen, die diese Kriterien nicht voll erfüllen, entscheidet eine vom Konvent des Fachbereichs eingesetzte Kommission über die Zulassung im Einzelfall. Dies gilt insbesondere bei Abschlüssen anderslautender Studiengänge und bei ausländischen Abschlüssen, bei Abschlüssen mit weniger als 210 ECTS und bei Abschlüssen mit schlechteren Durchschnittsnoten. Näheres regelt eine vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 12. Juli 2012

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat

Prof. Dr. Trommer
Dekan